

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister-

Fachbereich Bauen und Ordnung	DRUCKSACHE V098/2023
Teilbereich Bauen	
Datum 07.08.2023	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Ausschuss für Freibad, Tourismus und Kultur	22.08.2023			
Samtgemeindeausschuss	28.08.2023			
Samtgemeinderat	28.08.2023			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Küpper	Beteiligt  Osterburg-Piele	Der Samtgemeindebürgermeister i. V.  Angela Lux	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
Beschlussausführung am			

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Freibades Rábke – hier: Bezeichnungen für Familientages- und Saisonkarten

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt die Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Freibades Rábke hinsichtlich der Bezeichnungen für Familientages- und Saisonkarten laut Anlage.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Die Änderung von Eheleute zu Familie und Alleinstehender Erwachsener zu Kleinfamilie macht sich aufgrund von Nachfragen und Irritationen erforderlich.

Die Umbenennung ist in der Praxis für das Personal wie auch die Gäste besser umzusetzen.

		Durchschnitt	
	Preise bis 2023	durchschnittl. Kartenverkauf 2022	durchschnittl. Einnahm. 2022
Einzelkarten			
Einzelkarten Erwachsene	4,00 €	9279	31.326,17 €
Einzelkarten Jugendliche	2,50 €	3995	8.342,33 €
Einzelkarten Kinder	2,00 €	2939	3.161,33 €
Feierabendkarte Erwachsene	3,00 €	1310	4.360,17 €
Feierabendkarte Jugendliche	2,00 €	270	515,83 €
Feierabendkarte Kinder	1,50 €	138	176,67 €
Familientageskarten (ab 2019)			
Familie 1 Kind	8,00 €	338	2.405,33 €
Familie 2 Kinder	10,00 €	431	2.800,00 €
Familie 3+ Kinder	12,00 €	133	980,00 €
Kleinfamilie 1 Kind	4,00 €	151	1.434,67 €
Kleinfamilie 2 Kinder	6,00 €	85	1.388,00 €
Kleinfamilie 3+ Kinder	8,00 €	23	485,33 €
Zehnerkarten			
Zehnerkarten Erwachsene	36,00 €	279	9.702,00 €
Zehnerkarten Jugendliche	22,50 €	69	2.154,00 €
Zehnerkarten Kinder	18,00 €	77	1.651,50 €
Einzelsaisonkarten VORVERKAUF			
Erwachsene	104,50 €	170	20.294,17 €
Jugendliche	33,50 €	30	1.596,17 €
Kinder	57,00 €	0	202,50 €
Einzelsaisonkarten			
Erwachsene	110,00 €	20	1.776,67 €
Jugendliche	70,00 €	6	230,00 €
Kinder	60,00 €	1	91,67 €
Familiensaisonkarten VORVERKAUF			
Familie 1 Kind	209,00 €	8	3.585,67 €
Familie 2 Kinder	218,50 €	15	2.462,00 €
Familie 3+ Kinder	228,00 €	3	1.258,00 €
Kleinfamilie 1 Kind	114,00 €	6	1.184,00 €
Kleinfamilie 2 Kinder	118,75 €	3	497,83 €
Kleinfamilie 3+ Kinder	123,50 €	1	27,00 €
Familiensaisonkarten			
Familie 1 Kind	220,00 €	0	253,33 €
Familie 2 Kinder	230,00 €	1	306,67 €
Familie 3+ Kinder	240,00 €	2	- €
Kleinfamilie 1 Kind	120,00 €	0	520,00 €
Kleinfamilie 2 Kinder	125,00 €	2	223,33 €
Kleinfamilie 3+ Kinder	130,00 €	1	103,33 €
			105.495,67 €

Gültige Entgeltordnung	Neue Entgeltordnung
Samtgemeinde Nord-Elm Entgeltordnung <u>für die Benutzung des Freibades im Erholungspark Nord-Elm</u> Der Rat der Samtgemeinde Nord-Elm hat in seiner Sitzung am 02.11.2020 für die Benutzung des Freibades im Erholungspark Nord-Elm die folgende Entgeltordnung erlassen:	Samtgemeinde Nord-Elm Entgeltordnung <u>für die Benutzung des Freibades im Erholungspark Nord-Elm</u> Der Rat der Samtgemeinde Nord-Elm hat in seiner Sitzung am 28.08.2023 für die Benutzung des Freibades im Erholungspark Nord-Elm die folgende Entgeltordnung erlassen:
§ 1 Allgemeines Die Samtgemeinde Nord-Elm betreibt im Erholungspark Nord-Elm das Freibad als öffentliche Einrichtung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.	§ 1 Allgemeines Die Samtgemeinde Nord-Elm betreibt im Erholungspark Nord-Elm das Freibad als öffentliche Einrichtung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.
§ 2 Entgelte für die Nutzung des Freibades Einzeleintritt 1. Erwachsene Euro 4,00 € 2. Jugendliche, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Bundesfreiwilligendienstleistende, sowie Erwerbslose 2,50 € 3. Kinder von 2 bis einschließlich 9 Jahren 2,00 €	§ 2 Entgelte für die Nutzung des Freibades Einzeleintritt 1. Erwachsene Euro 4,00 € 2. Jugendliche, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Bundesfreiwilligendienstleistende, sowie Erwerbslose 2,50 € 3. Kinder von 2 bis einschließlich 9 Jahren 2,00 €
Zehnerkarten 1. Erwachsene 36,00 € 2. Jugendliche, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Bundesfreiwilligendienstleistende, sowie Erwerbslose 22,50 € 3. Kinder von 2 bis einschließlich 9 Jahren 18,00 €	Zehnerkarten 1. Erwachsene 36,00 € 2. Jugendliche, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Bundesfreiwilligendienstleistende, sowie Erwerbslose 22,50 € 3. Kinder von 2 bis einschließlich 9 Jahren 18,00 €

Einzelseasonkarten 1. Erwachsene 2. Jugendliche, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Bundesfreiwilligen- dienstleistende, sowie Erwerbslose 3. Kinder von 2 bis einschließlich 9 Jahren	Einzelseasonkarten 1. Erwachsene 2. Jugendliche, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Bundesfreiwilligen- dienstleistende, sowie Erwerbslose 3. Kinder von 2 bis einschließlich 9 Jahren
Ferienkarten 1. Jugendliche 2. Kinder	Ferienkarten 1. Jugendliche 2. Kinder
Familienkarte 1. Ehepaar mit einem Kind 2. Ehepaar mit zwei Kindern 3. Ehepaar mit drei und mehr Kindern 4. Alleinstandender Elternteil mit einem Kind 5. Alleinstandender Elternteil mit zwei Kindern 6. Alleinstandender Elternteil mit drei und mehr Kindern	Familienkarte 1. Familie mit einem Kind 2. Familie mit zwei Kindern 3. Familie mit drei und mehr Kindern 4. Kleinfamilie mit einem Kind 5. Kleinfamilie mit zwei Kindern 6. Kleinfamilie mit drei und mehr Kindern
Familienseasonkarten 1. Ehepaar mit einem Kind 2. Ehepaar mit zwei Kindern 3. Ehepaar mit drei und mehr Kindern 4. Alleinstandender Elternteil mit einem Kind 5. Alleinstandender Elternteil mit zwei Kindern 6. Alleinstandender Elternteil mit drei und mehr Kindern	Familienseasonkarten 1. Familie mit einem Kind 2. Familie mit zwei Kindern 3. Familie mit drei und mehr Kindern 4. Kleinfamilie mit einem Kind 5. Kleinfamilie mit zwei Kindern 6. Kleinfamilie mit drei und mehr Kindern
Feierabendkarte (ab 18.00 Uhr) Erwachsene Jugendliche Kinder	Erläuterung Familie: 2 Erwachsene zzgl. Anzahl der Kinder Kleinfamilie: 1 Erwachsener zzgl. Anzahl der Kinder

Bei Familiensaisonkarten gelten als Kinder/Jugendliche Personen vom vollendeten 2. bis 18. Lebensjahr, sowie Schüler und Studenten.	Feierabendkarte (ab 18.00 Uhr) <table> <tr> <td>Erwachsene</td><td>3,00 €</td></tr> <tr> <td>Jugendliche</td><td>2,00 €</td></tr> <tr> <td>Kinder</td><td>1,50 €</td></tr> </table>	Erwachsene	3,00 €	Jugendliche	2,00 €	Kinder	1,50 €
Erwachsene	3,00 €						
Jugendliche	2,00 €						
Kinder	1,50 €						
§ 3 Missbräuchliche Benutzung der Eintrittskarten und Eintrittsbesuche ohne gültige Eintrittskarte Versucht jemand, ohne gültigen Eintrittsausweis die Anlagen des Freibades zu betreten, oder wird er ohne gültigen Eintrittsausweis auf dem Freibadgelände angetroffen, so hat er den gültigen Einzeleintrittspreis zuzüglich 40,00 € nachzuentrichten. Eintrittskarten, die von Personen genutzt werden, für die sie nicht ausgestellt worden sind, verfallen ersatzlos. Stellt jemand einem anderen seinen Eintrittsausweis zur Verfügung, so hat auch diese Person zusätzlich 40 € zu entrichten. Die Eintrittskarten sind stets bereitzuhalten und dem Personal der Samtgemeinde auf Verlangen vorzuzeigen.	Bei Familiensaisonkarten gelten als Kinder/Jugendliche Personen vom vollendeten 2. bis 18. Lebensjahr, sowie Schüler und Studenten. § 3 Missbräuchliche Benutzung der Eintrittskarten und Eintrittsbesuche ohne gültige Eintrittskarte Versucht jemand, ohne gültigen Eintrittsausweis die Anlagen des Freibades zu betreten, oder wird er ohne gültigen Eintrittsausweis auf dem Freibadgelände angetroffen, so hat er den gültigen Einzeleintrittspreis zuzüglich 40,00 € nachzuentrichten. Eintrittskarten, die von Personen genutzt werden, für die sie nicht ausgestellt worden sind, verfallen ersatzlos. Stellt jemand einem anderen seinen Eintrittsausweis zur Verfügung, so hat auch diese Person zusätzlich 40 € zu entrichten. Die Eintrittskarten sind stets bereitzuhalten und dem Personal der Samtgemeinde auf Verlangen vorzuzeigen.						
§ 4 Sonderregelungen und Nachlässe Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, Nachlässe auf die Entgelte in § 2 dieser Entgeltordnung bis zu einem Höchstbetrag von 300,00 € im Einzelfall zuzulassen oder entsprechende Pauschalregelungen zu vereinbaren. Über Nachlässe über 300,00 € entscheidet der Samtgemeindeausschuss. Beim Kauf von Einzelsaisonkarten und Familiensaisonkarten für das Freibad vor dem Eröffnungstermin wird eine Ermäßigung von 5 % gewährt.	§ 4 Sonderregelungen und Nachlässe Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, Nachlässe auf die Entgelte in § 2 dieser Entgeltordnung bis zu einem Höchstbetrag von 300,00 € im Einzelfall zuzulassen oder entsprechende Pauschalregelungen zu vereinbaren. Über Nachlässe über 300,00 € entscheidet der Samtgemeindeausschuss.						

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.04.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 05.03.2018 außer Kraft. Süplingen, 01.04.2021 Der Samtgemeindebürgermeister gez. Matthias Lorenz	Beim Kauf von Einzelsaisonkarten und Familiensaisonkarten für das Freibad vor dem Eröffnungstermin wird eine Ermäßigung von 5 % gewährt. Diese Entgeltordnung tritt zum 01.10.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.04.2021 außer Kraft. Süplingen, 28.08.2023 Der Samtgemeindebürgermeister gez. Andreas Kühne
--	--